

Union der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten

der CDU und CSU



Heimatvertriebene und deutsche Volksgruppen/Minderheiten

Wir verstehen uns innerhalb der Unionsparteien als Partner und Anwalt der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sowie der deutschen Volksgruppen in ihren Heimat- und Siedlungsgebieten. Wir wollen gemeinsam ein geeintes und freies Europa der Gerechtigkeit und historischen Wahrheit schaffen. Darum setzen wir uns dafür ein, den Vertriebenen und ihren Verbänden einen festen Platz in unserem Gemeinwesen zu sichern, die ostdeutsche Kulturarbeit weiterzuführen und die Unterstützung der deutschen Volksgruppen/Minderheiten aufrechtzuerhalten.

Unsere Politik

Wir bekennen uns zur Charta der deutschen Heimatvertriebenen von 1950. Darin wird auf Rache und Vergeltung verzichtet und gleichzeitig die Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat und der Einsatz für ein freies und geeintes Europa gefordert.

Aus christlichem Selbstverständnis fördern wir alle Bemühungen um die Durchsetzung der Menschenrechte. Wir treten ein für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und im Rahmen dessen für ein internationales und europäisches Volksgruppen- und Minderheitenrecht, das Recht auf die Heimat sowie eigene Sprache und Kultur. Vertreibungen jeder Art müssen international geächtet, geahndet und verletzte Rechte anerkannt werden.

Wir betrachten jegliche Vertreibungsdekrete und -gesetze als Unrecht. Sie stehen im Gegensatz zu Geist und Werten der Europäischen Union, des Völkerrechtes und der Menschenrechte insgesamt. Vertreibung und ethnische Säuberungen dürfen nirgendwo Teil der bestehenden Rechtsordnung sein.

Wir treten dafür ein, den gesetzlichen Auftrag des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) zur Wahrung, Pflege und Fortentwicklung des ostdeutschen Kulturgutes zu erfüllen. Die Kultur der Deutschen in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sowie der Deutschen in den Nachbarstaaten der ehemaligen Sowjetunion und das kulturelle Erbe der deutschen Vertriebenen und Aussiedler in Deutschland sind fester Bestandteil der deutschen Kulturnation und Teil der gesamtdeutschen Identität. Hierfür müssen Bund, Länder und Kommunen hinreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.

Das Schicksal der Heimatvertriebenen ist Teil der gesamtdeutschen Geschichte und damit Teil des gesamtdeutschen Schicksals. Das Gedenken an die Opfer der Vertreibungen und ihr kulturelles Erbe gehören in den Erinnerungsbogen des ganzen Volkes.

Daher begleiten wir die Arbeit der Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ in Berlin sowie den „Nationalen Gedenktag für die Opfer der Vertreibung“. Es gilt, im Geiste der Versöhnung immer wieder Zeichen zu setzen und an das Unrecht der Vertreibungen zu erinnern und gleichzeitig Vertreibungen für immer zu ächten. Weiterhin bemühen wir uns um die Verankerung der Vertreibungsgeschichte in den Lehrplänen der weiterführenden Schulen sämtlicher Bundesländer.

Den deutschen Heimatvertriebenen und ebenso den in der Heimat verbliebenen Deutschen kommt in einem vereinten Europa mit zunehmend offenen Grenzen eine wichtige Brückenfunktion zu. Auch daher verdienen sie unsere Unterstützung. Wir unterstützen sie und ihre Organisationen bei der Sicherung der Minderheiten- und Volksgruppenrechte, der Erhaltung und Pflege ihrer kulturellen und sprachlichen Identität sowie der Schaffung dauerhafter Lebensperspektiven. In diesem Rahmen treten wir für eine nachhaltige und verlässliche Förderung der deutschen Minderheiten ein.

Wir vertreten die besonderen Anliegen der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler in der CDU/CSU und in der Öffentlichkeit. Wir arbeiten mit der „Gruppe Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion“ sowie mit den Verbänden unserer Zielgruppen in allen sie betreffenden Fragen zusammen.

Die Interessen und Anliegen der der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sowie der deutschen Volksgruppen konnten durch die UdVA mit klaren Aussagen in nahezu sämtliche politische Programme zu Wahlen auf Bundes- oder europäischer Ebene sowie in das Grundsatzprogramm in Kontinuität eingebracht werden. Dabei wurde immer wieder betont, dass das Recht auf die Heimat gilt, und gefordert, dass Vertreibungen jeder Art international geächtet und verletzte Rechte anerkannt werden müssen. Die Inhalte tragen dazu bei, dass die Union auch in der Zukunft eine verlässliche politische Kraft an der Seite der Vertriebenen sowie der deutschen

Minderheiten im Ausland bleibt.

Erfolge und Anliegen

Die Bundestagswahl 2025 mit dem Wahlsieg der Unionsparteien bietet für unsere Anliegen große Chancen.

In der Kulturarbeit nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG) gilt es erneut, die Trümmer einer von SPD und Grünen bestimmten Politik fortzuräumen und ein festes Gebäude zu errichten. Insbesondere die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Aussiedler sowie die grenzüberschreitende Kulturarbeit braucht neue Perspektiven, zumal die Förderung dieses Bereiches von der Ampelkoalition sukzessive zwischen 2021 und 2025 nahezu vollständig eingestellt wurde. Es gilt, die Förderungen zu reaktivieren, auszubauen und im Sinne der bundesgesetzlichen Regelungen und der Adressaten besser zu gestalten.

Rückgängig gemacht werden müssen ideologisch geleitete Entscheidungen wie die Streichung des nationalen Identitätsbezugs aus dem Namen des bisherigen „Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa“ (BKGE) durch das Kulturstaatsministerium oder die Subsumierung von Flucht und Vertreibung der Deutschen unter den Begriff „postmigratorische Einwanderungsgesellschaft“ in der erinnerungspolitischen Konzeptarbeit. Diese Schritte erwecken den Eindruck, dass Siedlungsgeschichte und Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen und Spätaussiedler sowie der deutschen Minderheiten unsichtbar gemacht werden sollen. Dabei gilt es gesetzlich, diesen Teil unserer Geschichte und Kultur im gesamtgesellschaftlichen Bewusstsein zu erhalten.

Unter CDU/CSU-Verantwortung wurden 2008 Aufbau und Arbeit der Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ durch die Bundesregierung beschlossen und bis 2021 umgesetzt. Damit wurde eine Forderung verwirklicht, die u.a. von der OMV schon 2005 in die Union getragen worden war. Als „sichtbares Zeichen“ sollte ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ in Berlin entstehen. Mitte 2021 erfolgte die Eröffnung des „Dokumentationszentrums Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ im Deutschlandhaus in Berlin. Die Arbeit der Stiftung wird über die Stiftungsratsmitglieder des Bundes der Vertriebenen eng begleitet. Hier gilt es sicherzustellen und noch klarer herauszuarbeiten, dass insbesondere die Ausstellungsarbeit sich empathisch und dem beschlossenen Schwerpunkt gemäß auf die deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge konzentriert.

Nachdem zuerst Bayern, Hessen und später Sachsen landesweite Gedenktage eingeführt hatten, hat 2014 auch

der Bund seine Verantwortung gegenüber den Heimatvertriebenen und Flüchtlingen angenommen und einen Nationalen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung geschaffen, der seit 2015 jährlich am 20. Juni – dem Weltflüchtlingstag – begangen wird. Auch hier gilt es, die Schwerpunktsetzung auf die deutsche Geschichte dauerhaft sicherzustellen.

Das Thema „Flucht und Vertreibung“ befindet sich aufgrund der Initiative unionsgeführter Landesregierungen bereits in den Lehrplänen der weiterführenden Schulen mehrerer Bundesländer (u.a. Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen). In Hessen und Nordrhein-Westfalen ist das Thema zudem prüfungsrelevant für das Abitur. Hiermit wurde eine langjährige Forderung der OMV in die Tat umgesetzt. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass das Thema „Flucht und Vertreibung“ fester Bestandteil der Lehrpläne in den Bundesländern und Prüfungsthema in Sekundarprüfungen bzw. im Abitur wird. Dies trägt dazu bei, die Erinnerung an dieses wichtige Kapitel der deutschen Geschichte zu erhalten.

Bereits 2015 konnte ein Erfolg für die zivilen deutschen Zwangsarbeiter erreicht werden, deren schweres Los in und nach dem Zweiten Weltkrieg deutlich über das allgemeine Kriegsfolgenschicksal hinausging. Dieses Sonderopfer wurde über eine Initiative der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag gewürdigt, mit der für die Jahre 2016 bis 2018 insgesamt rund 70 Mio. Euro Bundesmittel für eine symbolische Anerkennungsleistung in Höhe von jeweils einmalig 2.500 Euro für jeden noch lebenden zivilen deutschen Zwangsarbeiter ausgezahlt werden konnten. Die UdVA hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass letztlich rund 38.000 Betroffene die Anerkennungsleistung erhalten konnten.

Die Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in den vergangenen 30 Jahren war, ist und bleibt ein wichtiger Garant für die Aufnahme und Eingliederung der zu uns kommenden Spätaussiedler und die Unterstützung der deutschen Volksgruppen. Wir setzen uns dafür ein, dass dieses Amt auch zukünftig Bestand hat. Mit unserem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025 haben wir gefordert, dass die auf unterschiedliche Ministerien verteilten Anliegen unserer Zielgruppen unter einem gestärkten Beauftragten der Bundesregierung zusammengefasst werden. Gleichzeitig bleiben die Regierungsbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler in den Ländern wichtige Partner in der Durchsetzung gemeinsamer Anliegen. Auf Initiative von CDU bzw. CSU haben unterdessen sechs Bundesländer einen solchen Vertriebenenbeauftragten berufen.